



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41b-9_11

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

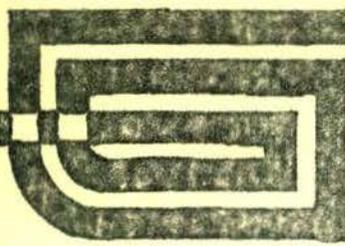
Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41b-9_11

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

335
41b-9 M



Aktionskomitee für SCHÜLERMITBESTIMMUNG

2

POSTFACH :
8057 ZUERICH

Mitschüler !

Im letzten Flugblatt forderten wir Dich auf, Dir einige Gedanken über Deine rechtliche Stellung an der Schule zu machen. Weiter fragten wir Dich, wie Du Dir Mitbestimmungsmöglichkeiten an der Schule vorstellen würdest.

Wie sieht's heute an den Mittelschulen aus ?

Damit realistische Mitbestimmungsforderungen aufgestellt werden können, ist die Kenntnis der heutigen Situation notwendig. Kurz nun unsere Einschätzung der Lage. Dazu als Einleitung ein Zitat eines Lehrers:

" Der Schüler soll lernen und nicht in Bildungsangelegenheiten, von denen er doch nichts versteht, mitreden ! "

Dass die heute gültige Schulordnung der Erweiterung der Schülerrechte feindlich gegenübersteht, lässt sich schnell einmal erkennen. Die wesentlichste Aussage des Abschnittes "Die Rechte und Pflichten der Schüler" ist: DER SCHÜLER HAT DAS RECHT PFLICHTEN ZU HABEN!

Die Richtigkeit dieser Feststellung wird durch die Anwendung der Schulordnung in der Praxis nur noch verdeutlicht:

- Die Geschehnisse am Gymnasium FREUDENBERG und an der Kantonschule OERLIKON im Zusammenhang mit der Angola-Ausstellung im vergangenen Sommer (Ausschlussandrohungen und Arreststrafen !),
- das Verbot der Ausstellung "Bücher aus der DDR" an der Handelsschule FREUDENBERG,
- Temporärer Ausschluss eines politisch tätigen Mittelschülers während wichtiger Prüfungen in Lausanne (Fall Zwahlen),
- besondere Strafmethoden (wie zB. Ohrfeigen) an verschiedenen Schulen.

Es gibt noch viele Beispiele, vor allem auch solche, die sich im kleineren Rahmen

wenden!



abspielen -, die ganz deutlich zeigen, dass der Schüler rechtlos ist.

Einzig der Artikel 19 gesteht dem Schüler folgendes zu:

"Jeder Schüler ist berechtigt, dem Klassenlehrer oder der Schulleitung mündlich oder schriftlich Wünsche, Anregungen und Beschwerden zu unterbreiten."

Diese Wünsche etc. müssen natürlich im Rahmen der Schul- und Hausordnung sein und sind erst noch unverbindlich.

Sollten die Rechte der Schüler nicht gerade in dieser Richtung ausgebaut werden, sollten nicht Schüler, die einen grossen Teil des Tages an der Schule verbringen, auch über dessen Tagesablauf inhaltlich mitentscheiden können?

Was können wir Schüler tun ?

Sicher ist es ein Anliegen jedes Schülers seine Rechte in dieser Beziehung zu erweitern.

Nun, wie kann man solche Zustände ändern?

Änderungen - das wissen wir alle - fallen nicht vom Himmel! Sie werden auch nicht als liebenswürdige Geschenke dargeboten, sondern wir - alle Schüler - m ü s s e n für unsere Rechte kämpfen!

Wer sind wir ?

In dem AKTIONSKOMITEE FUER SCHUELERMITBESTIMMUNG arbeiten fortschrittliche Schüler aus den verschiedensten Abteilungen der Kantons- und Stadtmittelschulen, Angehörige verschiedener SO's und verschiedener BG's mit.

Das AKTIONSKOMITEE bestimmt selbständig seine politische Linie und auch sein Vorgehen.

Wir sind von politischen Gruppierungen unabhängig, was nicht ausschliesst - so hoffen wir -, dass uns Parteien und Verbände unterstützen!

Unsere Forderungen:

(wir werden sie im dritten Flugblatt noch konkretisieren; dazu kommt: wir warten auf Eure Vorschläge, Abänderungen etc.)

► **WIR FORDERN:** Mitbestimmung und Ausbau der demokratischen Rechte auf Schulhausebene:

- Recht auf Meinungs-, Informations- und absoluter PRESSEFREIHEIT an der Schule !
- Das Recht Schülerveranstaltungen in eigener Verantwortung und eigener Regie am Schulhaus durchzuführen !
- Die Schaffung eines GREMIUMS MIT SCHUELER- und LEHRERVERTRETERN, sowie auch VERTRETERN DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN und der kantonalen Schulverwaltung, das einen grossen Kompetenzbereich hat.

► **WIR FORDERN:** Mitbestimmung auch auf kantonaler Ebene.

WIRD FORTGESETZT